

Elternbeiträge

Krippe:		
4 – 5 Stunden	<small>Die Elternbeiträge enthalten folgende Nebenkosten: Spiel-, Verbrauchsmittel-, Instandhaltungs- und Portfoliokosten</small>	328,- €
5 – 6 Stunden		360,- €
6 – 7 Stunden		400,- €
7 – 8 Stunden		440,- €
8 – 9 Stunden		480,- €
9-10 Stunden		520,- €

Kinder von 1-3 Jahren erhalten den Elternbeitragszuschuss von 100€ auf Antrag.



Mittagessen:

Eine monatliche Essenspauschale pro Monat/5-Tage-Woche	62,- €
Für neue Krippenkinder wird im 1. Eingewöhnungsmonat eine Essenspauschale berechnet.	32,- €
Haushaltshilfen-Beitrag für Kinder, welche ihr Essen <u>allergiebedingt</u> selbst mitbringen:	15,- €

<u>Elternbeiträge Kindergarten:</u>		
4 – 5 Stunden	<small>Die Elternbeiträge enthalten folgende Nebenkosten: Spiel-, Verbrauchsmittel-, Instandhaltungs- und Portfoliokosten</small>	169,- €
5 – 6 Stunden		186,- €
6 – 7 Stunden		203,- €
7 – 8 Stunden		220,- €
8 – 9 Stunden		237,- €
9-10 Stunden		254,- €

Kinder von 3-6 Jahren erhalten den staatlichen Elternbeitragszuschuss von 100€.

<u>Mittagessen:</u>	
Essenspauschale pro Monat (5-Tage-Woche)	82,- €
Essenspauschale pro Monat (4-Tage-Woche)	72,- €
Essenspauschale pro Monat (3-Tage-Woche)	57,- €
Essenspauschale pro Monat (2-Tage-Woche)	42,- €
Haushaltshilfenbeitrag für Kinder, welche ihr Essen <u>allergiebedingt</u> selbst mitbringen	15,- €
Haushaltshilfenbeitrag für Kinder, welche vor der Essenszeit abgeholt werden	10,- €

<u>Sonstige Gebühren für Bescheinigungen</u> (Kontakt: kita-assistenz-herzogenaaurach@elkb.de):	
Finanzamtsbescheinigung:	10,00 €
Siemensbescheinigung:	10,00 €
sonstige Bestätigungen nach Zeitaufwand/Stundensatz	49,00 €

*Stand 01.09.2025

Versäumen Eltern Ihr Kind zum Ende der Betreuungszeit abzuholen, so wird die geleistete Mehrarbeitszeit der aufsichtspflichtigen Mitarbeiter/innen den Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt.

Der Aufwändungsersatz beträgt 29,-€ je angefangene ½ Stunde. (siehe KiTa-Ordnung)

Jegliche KITA-Gebühren werden über SEPA Mandat in Höhe des vertraglich vereinbarten Beitrages eingezogen.

Die jährliche Anpassung der Elternbeiträge erfolgt in der Regel zu Beginn des KiTa-Jahres (01. Sept.). Außerordentliche Erhöhungen bleiben möglich und werden schriftlich mitgeteilt.

Die Anpassung der Essenspauschalen erfolgt in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres.

Diese Anlage ist ab 01.09.2025 neuer Bestandteil des Betreuungsvertrages.